

INDOT (VERKEHRSMINISTERIUM DES US-BUNDESSTAATES INDIANA) TITEL VI UND ABSICHTS-ERKLÄRUNG ZUR NICHTDISKRIMINIERUNG

INDOT führt ein Gleichbehandlungsprogramm gemäß Titel VI 49 CFR (Code of Federal Regulations - Bundesverordnungscode) § 21, 23 CFR Teil 200; und den zugehörigen Satzungen und Richtlinien ein, um sicherzustellen, dass keine Person von der Teilnahme an oder den Leistungen eines Programms oder einer Aktivität ausgeschlossen wird, das/die finanziell vom US-Verkehrsministerium (U.S. Department of Transportation - DOT) gefördert wird und in diesen Programmen/Aktivitäten keinerlei Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe oder nationalen Herkunft ausgesetzt wird.

Gemäß INDOTs Titel VI - Mitteilung und Richtlinie zur Nichtdiskriminierung - achtet INDOT die Bürgerrechte jeder Person und beabsichtigt, jedem Bürger dieses Staates die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu seinen Diensten bereitzustellen. Als Empfänger von Bundesmitteln befolgt INDOT Titel VI des Civil Rights Act (Bürgerrechtsgesetzes) von 1964 und alle zugehörigen Satzungen, Bestimmungen und Richtlinien, die vorschreiben, dass keine Person von der Teilnahme an oder den Leistungen eines Programms oder einer Aktivität ausgeschlossen wird, das/die finanziell vom INDOT gefördert wird und in diesen Programmen und Aktivitäten keinerlei Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe oder nationalen Herkunft ausgesetzt wird. INDOT versichert weiterhin, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um Nichtdiskriminierung in allen seinen Programmen und Aktivitäten zu gewährleisten, unabhängig davon, ob diese Programme und Aktivitäten bundesstaatlich gefördert werden.

INDOT verpflichtet sich, die folgenden Gesetze und Durchführungsverordnungen zu befolgen:

Gebräuchliche Bezeichnung des Gesetzes	Quellenangabe
Titel VI des Civil Rights Act (Bürgerrechtsgesetzes) von 1964	78 Stat. 252, 42 U.S.C. § 2000d-2000d-42

Immer wenn INDOT Bundesfördermittel an einen untergeordneten Empfänger weiterleitet, nimmt INDOT die Bestimmungen von Titel VI in alle schriftlichen Vereinbarungen auf.

Die folgende Person wurde als Titel-VI-Programmmanager von INDOT benannt und erhält die notwendige Ermächtigung, die zur Übernahme von Verantwortung für die Anbahnung und Überwachung von Titel-VI-Aktivitäten, Anfertigung von Berichten und Durchführung sonstiger Aufgaben gemäß 23 C.F.R. (Bundesverordnungscode) § 200 und 49 C.F.R. § 21 erforderlich ist und ist speziell als INDOTs Verantwortlicher designiert, um die Einhaltungsbemühungen von INDOTs Titel VI mit der Federal Highway Administration (FHWA) zu koordinieren, aufrechtzuerhalten und Bericht zu erstatten sowie die Einhaltungsbemühungen nach Bedarf mit anderen Bundesbehörden zu koordinieren:

Kimberly Radcliff, MBA

INDOT Title VI Programmmanager
IGCN Zimmer 925
100 N. Senate Ave,
Indianapolis, IN 46204, USA
(+1) 317 232 0924
Kradcliff@indot.in.gov